

Gemeinde Damlos

Niederschrift Nr. 11/2013 – 2018
über die Sitzung der Gemeindevertretung am 16. Dezember 2015

Tagungsort: Bürgerbegegnungsstätte, Damlos

Anwesend:

1. Bürgermeister Reiner Wolter
2. Gemeindevertreter Rudolf Frank
3. Gemeindevertreter Frank-Ulrich Görner
4. Gemeindevertreterin Michaela Homann-Speck
5. Gemeindevertreterin Carola Möller-Suhr
6. Gemeindevertreter Holger Wildelau
7. Gemeindevertreter Lutz Rexin
8. Gemeindevertreter Volker Detlef

15 Zuhörer

Gemeindevertreter Armin Kortz fehlt entschuldigt

Frau Bumann als Protokollführerin

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20.30 Uhr

Bürgermeister Wolter eröffnet die letzte Sitzung des Jahres 2015 und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Einladung vom 03.12.2015 ist frist- und formgerecht erfolgt.

Auf Vorschlag von Herrn Wolter wird einstimmig beschlossen, die Öffentlichkeit zu TOP 8 auszuschließen.

Die Tagesordnung lautet wie folgt:

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschrift Nr. 10/2013 - 2018 vom 30.09.2015
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Bericht der Ausschussvorsitzenden
5. Neufassung Hundesteuersatzung
6. Haushalt 2016
7. Entschlammung Krügerteich
8. Personalangelegenheiten
9. Mitteilungen / Anfragen / Eingaben

Zu Punkt 1: Einwohnerfragestunde

Ein Bürger fragt nach, wann die Straßenabläufe wieder gereinigt werden. Herr Wolter antwortet, dass dies erst vor kurzem erledigt wurde.

Ein Bürger möchte zum wiederholten Male wissen, wann der Schlagbaum zur Bürgerbegegnungsstätte wieder geschlossen wird. Herr Wolter sagt zu, künftig besser darauf zu achten, dass dieser geschlossen ist.

Eine Bürgerin merkt an, dass die Bürgerbegegnungsstätte zurzeit wieder vermehrt an Nicht-Damloser Bürger vermietet wird. Herr Wolter sagt zu dies zu überprüfen.

Zu Punkt 2: Niederschrift Nr. 10/2013 - 2018 vom 30.09.2015

Einwände gegen die Niederschrift werden nicht erhoben, sie gilt damit als genehmigt.

Zu Punkt 3: Bericht des Bürgermeisters

Herr Wolter berichtet über seine wahrgenommenen Termine, Geburtstage und Jubiläen seit der letzten Sitzung der Gemeindevertretung.

Insbesondere berichtet er über Gespräche mit Herrn Nagel in Sachen Krügerteich, Spritzversuche gegen das Jakobskreuzkraut auf der Ausgleichsfläche sowie eine Ortsbegehung mit Frau Bartsch vom Kreis (Neubaugebiet, Streuobstwiese, Krügerteich).

Er spricht der Freiwilligen Feuerwehr seinen Dank für die Kranzniederlegung am Volkstrauertag aus.

Zu Punkt 4: Bericht der Ausschussvorsitzenden

a) Herr Rexin berichtet über die rege Teilnahme am Seniorenadventskaffee.

Er lädt die anwesenden Damloser Bürger zur Einführung von Pastor Reimann am 20.12.2015 in die Lensahner St.-Katharinen-Kirchen ein.

b) Frau Homann-Speck wird unter TOP 6 berichten

c) Herr Wildelau berichtet über

- den Anschluss der Drainage am Grundstück „Op de Wurth“
- die Knickpflege auf der linken Seite der Strecke Richtung Oldenburg/H.
- neue Beschilderung in der Schulstraße
- die Aufstellung eines neuen Stromkastens in Lübbersdorf
- Den Austausch defekter Leuchtmittel. Es entsteht eine kurze Diskussion darüber, auf andere Leuchtmittel umzusteigen sowie den Kauf einer Leiter anstatt Anmietung eines Hubsteigers. Frau Möller-Suhr weist auf die Dringlichkeit der abendlichen Beleuchtung hin.

Zu Punkt 5: Neufassung der Hundesteuersatzung

Herr Wolter erläutert die Änderungen in der Hundesteuersatzung.

Die Änderungen – gemäß Vorlage – werden mit 8 Ja-Stimmen beschlossen.

Zu Punkt 6: Haushalt 2016

Frau Homann-Speck erläutert den vorliegenden Haushalt 2016.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig folgende Haushaltssatzung 2016:

Haushaltssatzung der Gemeinde Damlos für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund des §§ 95 ff. der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird		
im Ergebnisplan mit		
einem Gesamtbetrag der Erträge auf		679.900 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf		685.200 EUR
einem Jahresüberschuss von		0 EUR
einem Jahresfehlbetrag von		5.300 EUR
im Finanzplan mit		
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf		655.000 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf		641.600 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitions- tätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf		6.000 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitions- tätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf		16.900 EUR
festgesetzt.		

§ 2

Es werden festgesetzt:			
der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf			0 EUR
der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf			0 EUR
der Höchstbetrag der Kassenkredite auf			0 EUR
die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf			0,00

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:			
1. Grundsteuer			
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)			325 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)			325 v.H.
2. Gewerbesteuer			325 v.H.

§ 4

- a) Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 5.000 EUR beträgt.
- b) Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 2.500 EUR.

Die Zustimmung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister hat die Gemeindevertretung mindestens vierteljährlich über die geleisteten Ausgaben nach Satz 1 zu unterrichten; soweit diese nicht zwischenzeitlich in einem Nachtragshaushalt veranschlagt sind.

Erträge aus Versicherungsleistungen, die aus Beschädigungen Dritter an beweglichem oder unbeweglichem Vermögen der Gemeinde resultieren, dienen den entsprechenden Mehraufwendungen zur Wiederbeschaffung oder Reparatur. Diese Aufwendungen gelten unabhängig von Höchstbeträgen als genehmigt.

§ 5

- (1) Die Erträge und Aufwendungen eines Teilergebnisplanes und die Einzahlungen und Auszahlungen eines Teilfinanzplanes werden gemäß § 20 GemHVO-Doppik zu Budgets erklärt.
- (2) Für die gebildeten Budgets gelten die Budgetierungsregelungen gemäß Anlage 1.

Damlos,

Gemeinde Damlos

Der Bürgermeister

Zu Punkt 7: Entschlammung Krügerteich

Herr Wolter erläutert den Sachstand. Er teilt mit, dass der WaBo die Kosten des Ausbaggerns übernimmt. Die Gemeinde ist für die Zwischenlagerung, die Beprobung und die Entsorgung des evtl. verseuchten Schlammes zuständig. Da hiermit hohe Kosten verbunden sind, entsteht eine Diskussion darüber, ob die Möglichkeit besteht, zuerst Proben an zwei Wasserentnahmestellen zu nehmen, um zu wissen, ob eine teure Entsorgung überhaupt notwendig ist.

Einstimmig beschließt die Gemeindevertretung, dass Herr Wolter sich mit Herrn Nagel in Verbindung setzen soll, um diese Möglichkeit zu besprechen.

Zu Punkt 8: Personalangelegenheiten

Die Gemeindevertretung stellt die Öffentlichkeit wieder her und der Bürgermeister verkündet den Beschluss.

Zu Punkt 9: Mitteilungen / Anfragen / Eingaben

Herr Wolter teilt mit,

- dass am 19.03.2016 die Aktion „Saubere Landschaft“ stattfindet,

- dass neue weiße Tischdecken für die Bürgerbegegnungsstätte angeschafft werden und die Kosten mit FF, Heimatverein und Gemeinde gedrittelt werden sollen,
- dass am 20.12.2015 Pastor Reimann in sein Amt eingeführt wird,
- dass zwei weitere Erwachsene und 1 Kind (Asylsuchende) in Damlos aufgenommen wurden,
- dass Frau Standke ab Januar das „Sprachrohr“ weiter führt.

Weiterhin teilt Herr Wolter auf Anfrage mit, dass es keine generelle Leinenpflicht für Hunde gibt.

Weitere Mitteilungen, Anfragen und Eingaben liegen nicht vor.

.....

Bürgermeister

.....

Protokollführer